Anhang 5

Bericht über eine interkantonale Umsetzung der NFA

Teilbericht: A 8 Unterstützung der Invalidenhilfe

Der Teilbericht wurde erstellt durch ZfS

(Kriterien für die Beratung und Beantwortung der folgenden Fragen sind die Ziele der interkantonalen Zusammenarbeit, Bericht Ziffer 5)

1. Von allen Teilprojekten zu beantwortende Fragen

1.1. Aufgabenfeld

Bezogen auf welches von der NFA betroffene Aufgabenfeld werden die folgenden Abklärungen getroffen? Konkreter Beschrieb, was die Aufgabe umfasst.

Unterstützung der Invalidenhilfe wird durch die Pro Infirmis (PI) der verschiedenen Kantone und zum Teil durch die Sozialdienste der Gemeinden wahrgenommen.

1.2. Bereits bestehende Zusammenarbeit

Besteht im abzuklärenden Aufgabenbereich bereits eine interkantonale Zusammenarbeit? Wenn ja in welcher Form und in welchem Ausmass?

Es besteht keine interkantonale Zusammenarbeit.

1.3. Charakterisierung der Aufgabe

Wie gross ist der kantonale Ermessensspielraum für die Aufgabenerfüllung? Der kantonale Ermessensspielraum für die Aufgabenerfüllung ist klein.

Welches Fachwissen und welches Spezialwissen braucht es für die Aufgabenerfüllung?

Für die Aufgabenerfüllung braucht es spezifisches Fachwissen aus dem Bereich der Behindertenhilfe (Behindertenwesen, Sonder- bzw. Heilpädagogik (mit Vorteil inklusive Psychopathologie) und der Beratung (Sozialarbeit).

Wie stark ist die Aufgabenerfüllung an einen Ort gebunden? Weshalb?

Die Aufgabenerfüllung ist nicht zwingend an einen geographischen Ort, vorteilhaft aber an einen Ort gebunden, wo Fach- und Erfahrungswissen gebündelt ist.

Eignet sich die Aufgabe für eine Auslagerung, gar Privatisierung?

Die Aufgabenerfüllung kann auch ausgelagert und einer regionalen oder überregionalen Fachstelle übertragen werden (Privatisierung mit Leistungsvertrag).

1.4. Handlungsbedarf für die Umsetzung

Welcher Handlungsbedarf kommt durch die NFA auf die Kantone zu (bezogen auf das konkrete Aufgabenfeld)?

Die NFA hat keinen Handlungsbedarf (bezogen auf das konkrete Aufgabenfeld) zur Folge.

Gibt es kantonale Unterschiede bezüglich des Handlungsbedarfs? Wenn ja, welche?

Kantonale Unterschiede gibt es bezüglich der Leistungsverträge mit den (Pro Infirmis-)Beratungsstellen.

Beeinflussen die kantonalen Unterschiede eine allfällige Zusammenarbeit, verunmöglichen sie diese? Wenn ja, inwiefern?

Diese Unterschiede beeinflussen eine allfällige Zusammenarbeit nicht.

Müssten für eine Aufgabenerfüllung in interkantonaler Zusammenarbeit speziell noch gesetzliche Grundlagen geschaffen werden?

Eine interkantonale Zusammenarbeit würde entsprechende gesetzliche Grundlagen bedingen.

1.5. Interkantonale Vergleichbarkeit der Leistungen

Inwieweit ist die Erfüllung der Aufgabe in den Kantonen vergleichbar? Machen die Kantone im wesentlichen das Selbe oder weicht die Erfüllung der Aufgabe stark ab?

Die Erfüllung der Aufgabe ist in den Kantonen vergleichbar.

1.6. Leistungsströme

Beschränkt sich die Aufgabenerfüllung auf das Kantonsgebiet oder bestehen interkantonale Nutzenströme (weil z.B. ausserkantonale Bürger auch Leistungen beziehen oder sich die Aufgabenerfüllung sonst auf Nachbarkantone auswirkt)? Wenn ja, welche und in welchem Ausmass?

Die Aufgabenerfüllung beschränkt sich auf das Kantonsgebiet. Es bestehen keine interkantonale Nutzenströme.

Ergeben sich durch die Aufgabenerfüllung insbesondere auch interkantonale Lastenströme, die korrekterweise abzugelten sind?

Deshalb ergeben sich durch die Aufgabenerfüllung auch keine interkantonale Lastenströme, die korrekterweise abzugelten wären.

Beabsichtigen Kantone, für die eigene Aufgabenerfüllung ausserkantonale Angebote in ihre Planung mit einzubeziehen?

Es ist nicht beabsichtigt, für die eigene Aufgabenerfüllung ausserkantonale Angebote in die kantonale Planung mit einzubeziehen.

1.7. Volumen der Leistungserbringung

Welche Ressourcen wird die Aufgabenerfüllung pro Kanton beanspruchen? Werden durch die neue Aufgabe neue Stellen notwendig? Wenn ja, in welcher Grössenordnung?

Zur Aufgabenerfüllung werden die Kantone Ressourcen im bisherigen Ausmass beanspruchen.

Erste Einschätzung: Würde eine regionale Organisation gleich, mehr oder weniger Ressourcen benötigen als die derzeitigen kantonalen Lösungen?

Erste Einschätzung: Eine regionale Organisation würde gleich viel Ressourcen benötigen wie die derzeitigen kantonalen Lösungen.

1.8. Wirkung auf weitere Aufgaben

Bestehen (wesentliche) Berührungspunkte zu anderen Aufgaben der Kantone?

Es bestehen keine (wesentliche) Berührungspunkte zu anderen Aufgaben der Kantone.

Falls eine gemeinsame Umsetzung an die Hand genommen wird, sollten mit Vorteil weitere Aufgaben einbezogen werden? Welche?

Falls eine gemeinsame Umsetzung an die Hand genommen wird, ist es nicht sinnvoll, weitere Aufgaben mit einzubeziehen.

1.9. Wirkung auf die innerkantonale Verwaltungsorganisation

Handelt es sich um eine selbständige Aufgabe oder wie weit ist sie innerkantonal mit anderen Aufgaben und vor allem anderen Verwaltungsstellen verknüpft? (Kann kantonal selbstverständlich unterschiedlich sein).

Es handelt sich um eine selbstständige Aufgabe, die kaum mit innerkantonal anderen Aufgaben oder anderen Verwaltungsstellen verknüpft ist.

Bestehen innerkantonal dank kantonaler Umsetzung Synergien? Welche?

Innerkantonal kann es dank kantonaler Umsetzung Synergien geben, wenn der Beratungsauftrag zentralisiert wird und einer Stelle übertragen wird.

Welches Know-How ginge durch die Auslagerung der Aufgabe in der Verwaltung verloren?

Da das bisherige Know-How in den einzelnen Sozialhilfestellen regional sehr unterschiedlich ist und gesamthaft gesehen eher gering ist, ginge in der Verwaltung durch die Auslagerung der Aufgabe kaum Know-How verloren.

1.10. Weitere positive Auswirkungen

Welcher weitere Nutzen kann ein gemeinsames Vorgehen allenfalls bringen, der noch nicht angesprochen wurde? (vgl. insbesondere Bericht, Ziffer 5)

Ein gemeinsames Vorgehen würde kaum weiteren Nutzen bringen.

1.11. Weitere negative Auswirkungen

Welche weiteren negativen Auswirkungen kann ein gemeinsames Vorgehen allenfalls bringen, die noch nicht angesprochen wurden? (vgl. insbesondere Bericht, Ziffer 5)

Ein gemeinsames Vorgehen hätte vermutlich auch keine gravierende negative Auswirkungen.

1.12. Mögliche Zusammenarbeitsformen

Welche Formen der Zusammenarbeit wären denkbar? Welche Vor- und Nachteile bringen die verschiedenen Formen mit sich?

a) Selbständige Aufgabenerfüllung, d.h. reine Koordination, alle erfüllen die Aufgaben mehr oder weniger gleich, aber je selbständig;

- b) gemeinsame Aufgabenerfüllung durch Delegation der Aufgabe an einen Kanton, d.h. ein Kanton wird für alle anderen tätig;
- c) gemeinsame Aufgabenerfüllung durch eine gemeinsame Einrichtung, d.h. eine zu gründende Organisation nimmt die Aufgabe für die Kantone wahr.

Wir gehen davon aus, dass die PI Schweiz sowie die Procap Schweiz als Dachorganisationen die Zusammenarbeitsformen sicherstellen.

Ist auch denkbar, dass ein Kanton oder alle gemeinsam eine Mustergesetzgebung erarbeiten?

Ob es denkbar ist, dass ein Kanton oder alle gemeinsam eine Mustergesetzgebung erarbeiten, hängt vom politischen Willen der Zusammenarbeit ab.

1.13. Variable Geometrie

Sofern eine Zusammenarbeit denkbar ist, welche Geometrie kommt in Frage (welche Kantone arbeiten zusammen)? Welche Vor- und Nachteile bringt welche Geometrie mit sich?

Keine Antwort.

1.14. Koordinationsaufwand

Wie hoch wird je nach Zusammenarbeitsform und Geometrie der Koordinationsaufwand geschätzt? Wie wird die Verhältnismässigkeit zwischen Koordinationsaufwand und Synergienutzung eingeschätzt?

Keine Antwort.

1.15. Regionale Betrachtung

Vermag eine gemeinsame / koordinierte Umsetzung die Zentralschweiz als Region zu stärken? Bringt diese Stärkung einen Standortvorteil insbesondere auch für die beteiligten Kantone mit sich? Inwiefern?

Eine gemeinsame / koordinierte Umsetzung würde die Zentralschweiz als Region kaum stärken und hätte auch kaum Standortvorteile zur Folge.

1.16. Bestehende Bestrebungen

Sind in Bezug auf den konkreten Handlungsbedarf bereits Zusammenarbeitsbestrebungen im Gange? z.B. auf Schweizer Direktorenkonferenzen-Ebene?

Ob in Bezug auf den konkreten Handlungsbedarf bereits Zusammenarbeitsbestrebungen im Gange sind, ist uns nicht bekannt. Wir vermuten: nein.

1.17. NFA-unabhängige Zusammenarbeit

Könnte im bezeichneten Aufgabenfeld unabhängig des von der NFA ausgelösten Handlungsbedarfes verstärkt zusammengearbeitet werden?

Eine verstärkte Zusammenarbeit ist im bezeichneten Aufgabenfeld vermutlich nicht nötig.

2. Individuelle Fragen¹

2.4 Unterstützung der Invalidenhilfe

Betrifft einzig die finanzielle Unterstützung der privaten Organisationen für kantonale und kommunale Tätigkeiten.

Wie denkbar, machbar und nutzenbringend wäre eine regionale Koordination von Unterstützungs-Richtlinien, eventuell auch einer regionalen Koordination der Unterstützung selbst?

• Eine regionale Koordination von Unterstützungs-Richtlinien ist nicht zwingend, aber sinnvoll.

Gibt es neben kantonalen und kommunalen Tätigkeiten auch zentralschweizerische Tätigkeiten von privaten Organisationen? Sofern es keine solchen gibt: Wäre es denkbar und nutzenbringend, wenn die Kantone auf eine regionale Abstimmung der Tätigkeiten drängen würden, eventuell entsprechende Leistungsvereinbarungen abschliessen würden (z.B. auch gemeinsame LV)?

 Es handelt sich um die PI und die Procap, die auch "zentralschweizerisch" tätig sind. Entsprechende Leistungsvereinbarungen zwischen den Kantonen und den Trägerschaften gibt es nicht in allen Kantonen. Eine weitergehende Koordination im Rahmen einer engeren Zusammenarbeit ist sinnvoll.

3. Empfehlung

- Soll aufgrund obiger Erwägungen die Zusammenarbeit im konkreten Aufgabenbereich angestrebt werden?
- Wenn ja, in welcher Form und in welcher Geometrie?
- Welche Projektorganisation wird vorgeschlagen?
- In welchem Zeitrahmen wäre die Zusammenarbeit umsetzbar? Welche Meilensteine sind zu setzen?
- Welche Probleme sind in der Projektarbeit zu erwarten?

Aufgrund obiger Erwägungen ist die Zusammenarbeit im konkreten Aufgabenbereich nicht speziell zu fordern.

4. Weitere Bemerkungen

Keine

Schwyz, 15.3.2005/smbu

¹ Es sind nur die Fragen zum eigenen Sachgebiet zu beantworten.